

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 10 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulgemeinde Flaachtal

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: **Andrea Bruderer**

Funktion: **Führungsstab**

Telefon: **052 320 16 43**

Mail: **andrea.bruderer@schuleflaachtal.ch**

Version (Nr.): 5.2 vom: 17.09.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	11
D: Schul- und Klassenanlässe	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	18
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	20
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	21
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung.....	23

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bunds (Art. 10 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Mitglied Führungsstab, Andrea Bruder	Präsidium Schulpflege & Vorsitz Führungsstab, Daniel Heuer
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Schulleitung Sek, Michael Weber – Alle anderen Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Verwaltung Personelles, Susanna 	Mitarbeitende an der Schule	Schulpflege - Ressort Personal Jolanda Kutej - Ressort Gesundheit Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schneider (Stellvertretung Andrea Bruderer)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt, Stephan Röthlisberger abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> <p>Bei Symptomen sollte ein Arzt, Testzentrum oder eine Apotheke aufgesucht werden, und ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer sind über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt worden. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 	<p>Andrea Bruderer</p> <p>Führungsstab: Daniel Heuer, Sarah von Reitzenstein, Jolanda Kutej Verwaltung Liegenschaften, Susanna Schneider</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen und Lernende ab der 4. Primarklasse gilt eine 	<p>Schulpflege, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<p>dringende Maskenempfehlung (Innenräume). Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird eine Maske getragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber den Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. <p>Zugelassen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe) <p>Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben:</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. – Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. – Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Erfassung Kontaktdaten bei Veranstaltungen mit aussenstehenden Personen <p>Keine Zertifikatspflicht gilt für Aussenräume. Es sind maximal 500 Personen (inkl. Veranstalter) erlaubt, wenn sich die Teilnehmenden frei bewegen, maximal 1000 Personen mit Sitzpflicht (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. – Benutzung der Schulanlagen ist in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte). 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb 	<p>alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<p>dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. In Innenräumen gilt für Aussenstehende eine Maskentragpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen/Anlässe)	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht als Veranstaltung gelten der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Masken, Kontaktdaten) zulässig. 	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulverwaltung	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	In der Bibliothek gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Webseite aufgeschaltet)	Mitarbeitende Bibliothek	Schulpflege - SEB Dorf/Volken, Cornelia Christen - SEB Flaach, Brigitte Michel
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Website aufgeschaltet) – Sportgeräte – Räume – Turnhallen	Hauswartung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
A9: freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport, Gymi-Vorbereitungskurs dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Der Unterricht der Musikschulen (externe Nutzer) zählt nicht zu den freiwilligen Unterrichtsangeboten.		
A10: weitergehende Massnahmen	– Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und des Kantons für die schulischen Schutzkonzepte sind Minimalvorgaben. Die Schulbehörde kann in ihrem Schutzkonzept		Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	weitergehende Massnahmen beschliessen. Sie hat, gestützt auf ihr Schutzkonzept etwa auch die Kompetenz, vorübergehend eine Maskenpflicht anzuordnen. Diese muss begründet verhältnismässig und zeitlich begrenzt sein (etwa beim Vorliegen von positiven Pools eine Maskenpflicht bis zum Vorliegen der Einzeltestresultate).		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Lernenden.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Lernenden zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Lernenden	Lernende bis und mit 3. Klasse Primarstufe sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Für Lernende ab der 4. Klasse Primarstufe und für erwachsene Personen gilt eine dringende Maskenempfehlung in		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Innenräumen, insbesondere wenn die Abstandregeln nicht eingehalten werden können.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen (siehe auch F4)	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene.	alle erwachsenen Personen	Führungstab
B4: Veranstaltungen/Anlässe:	<ul style="list-style-type: none"> – Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Zugelassen sind – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe) <p>Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. 	Verantwortliche der Schule (Veranstalter)	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. – Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Erfassung Kontaktdaten bei Veranstaltungen mit aussenstehenden Personen <p>Keine Zertifikatspflicht gilt für Aussenräume. Es sind maximal 500 Personen (inkl. Veranstalter) erlaubt, wenn sich die Teilnehmenden frei bewegen, maximal 1000 Personen mit Sitzpflicht (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her).</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen, Garderoben, Lehrerzimmern, Sitzungszimmern</p>	<p>Die Personenhöchstzahl wird an der Tür gekennzeichnet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Sporthallen und -plätzen einzuhalten.</p>	<p>Das Schutzkonzept für die Sporthallen ist auf der Webseite aufgeschaltet.</p>	<p>Susanna Schneider</p>	<p>Peter Kipfer</p>
<p>B7: physischen Treffen</p>	<p>Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand etc.)</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	konsequent einzuhalten. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Lernenden und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden	Führungsstab
C2: Maskentragpflicht für Lernende der Kindergarten-, Primar und Sekundarstufe sowie Erwachsene für bestimmte Situationen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei einem positiven Pool in der Klasse tragen die Lernenden ab der 1. Klasse Primar sowie die Erwachsenen eine Hygienemaske bis die Einzelresultate vorliegen. – Warten Personen aus dem gleichen Haushalt von Lernenden auf ein Coronavirus-Testresultat, müssen die Lernenden bis das Testergebnis vorliegt, während dem Schulbetrieb eine Hygienemaske tragen. Ausnahme: sie nehmen an den Reihentests teil. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Bei einem positiven Fall in der Klasse/Arbeitsgruppe gilt für alle eine 7-tägige Maskenpflicht, die nicht testen, geimpft oder genesen sind (Lernende ab der 1. Klasse Primar und Erwachsene). – Kann die Quarantäne durch einen Test (ab 7. Tag der Quarantäne) mit negativem Resultat verkürzt werden, wird während dem Schulbetrieb bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne (10. Tag) eine Hygienemaske getragen. Das Entlassungsschreiben aus der Quarantäne ist der Schule einzureichen. 		
C3: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C4: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Zimmerwechsel waschen die Lernenden ihre Hände mit Seife und Wasser. – Müssen Gegenstände gemeinsam genutzt werden, ist speziell auf regelmässiges Händewaschen zu achten. 	Lehrpersonen	Hauswartung
C5: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) werden vor Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, 	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen durch die Hauswartung gereinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 		
<p>C6: Bereitstellung von Hygienemasken für Personal und Lernende der 4. Primarklasse bis 3. Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen,) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Lehrerzimmer sowie auf der Verwaltung stehen Masken zur Verfügung. Nachbestellungen sind bei Susanne Kückler zu veranlassen. 	<p>Verwaltung Gesundheit, Susanne Kückler</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>C7: Tragen von Schutzmasken in den ÖV</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Lernende ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer Schutzmasken. Die Lernenden sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Lernende und erwachsene Schulsehörer, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C8: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C9: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume und anderen Schulräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C10: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. – Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. 	Betreuung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias
C11: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F4		

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund statt</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Klassenweise mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das vom Führungstab/Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Lernende, die sich nicht testen lassen wollen, können nicht am Lager teilnehmen. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. 		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Anzahl Teilnehmende, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. 	Schulpflege, Schulleitung	Führungstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden die Vorgaben für Veranstaltungen. 		
<p>D3: spezielle Anlässe während den ordentlichen Schulzeiten dürfen unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Erwachsene gilt in Innenräumen eine generelle Maskentragpflicht. – Geburtstagsrituale: Die Lernenden dürfen ein Znüni für die Klasse mitnehmen. Die Lehrperson ist für Verteilung zuständig (Maske, Handschuhe, Abstand). – Auf speziellen Wunsch dürfen die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske am Geburtstagsritual anwesend sein. – Bei neu eintretenden Lernenden dürfen die Erziehungsberechtigten auf speziellen Wunsch das Kind begleiten. Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske ist zwingend. 	Lehrpersonen	Schulleitung
<p>D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen</p>	<p>Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- und Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Lernende nicht eingehalten werden. 	Leitung Tagesstrukturen, Susanne Fehr	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C3)	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Kochunterricht wird bezüglich Hygiene und Reinigung das Schutzkonzept für das Gastgewerbe sinngemäss angewendet. 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden (Händewaschen vor Beginn Sportunterricht). – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Lernende aller Stufen gestattet. Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Die Empfehlungen des Schweiz. Schwimmlehrerverbandes werden berücksichtigt. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E5: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien wird das Schutzkonzept des SPD Bezirk Andelfingen angewandt (auf Webseite aufgeschaltet).</p>	<p>Therapeutisch Tätige</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Während dem täglichen Schulweg-Transport gilt für die 4. bis 6. Klasse der Primarstufe eine dringende Maskenempfehlung. Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Für Lernende der 4.</p>	<p>Schulbus-Personal</p>	<p>Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	bis 6. Klasse der Primarstufe gilt eine dringende Maskenempfehlung. Für erwachsene Personen gilt eine dringende Maskenempfehlung. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird eine Maske getragen.		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche Information Schutzkonzept 	<p>Hauswartung</p> <p>Schulpflege</p>	Führungsstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepassten Schutz (dringende Maskenempfehlung in Innenräumen und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit zu gewährleisten. – Besonders gefährdete Personen wie auch Mitarbeitende auf allen Stufen können auf der Verwaltung Atemschutzmasken (FFP2-Maske) beziehen. – In Ergänzung zur Maske kann ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt werden 	Susanne Kuchler	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Benötigen Lernende Unterstützung beim Fixieren der Sicherheitsgurte, kann das Fahrpersonal Handschuhe anziehen. Ebenfalls stehen in den Bussen Einweg-Hygienetücher zum Desinfizieren nach jeder Schicht zur Verfügung. – Bei Bedarf steht zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. 		
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Das Tragen einer Maske in Innenräumen wird dringend empfohlen. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird eine Maske getragen.	Alle Erwachsenen	Führungsstab
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation festgelegt.	Alle Erwachsenen	Führungsstab

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Schutzkonzept Schule Flaachtal

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Eine Maske wird sofort ausgehändigt. In jedem Schulhaus ist ein Ort zur Isolation bestimmt und die Betreuung sichergestellt. Über die Isolationsmassnahme wird die Verwaltung umgehend informiert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Sarah von Reitzenstein
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Lehrpersonen informieren Verwaltung für die Organisation des Heimwegs (Abholung durch Eltern, Angehörige)	Lehrpersonen Verwaltung	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Susanne Kuchler	Sarah von Reitzenstein
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Andrea Bruderer / Susanne Kuchler	Sarah von Reitzenstein
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Sarah von Reitzenstein
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern – Kommunikation weitere: Betreuung, Transport, Therapie	Andrea Bruderer / Susanne Kuchler	Sarah von Reitzenstein
G7: Positiv getestete Mitarbeitende wie auch Lernende werden umgehend dem	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Telefon: +41 44 268 20 90	Andrea Bruderer / Susanne Kuchler	Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet			
G8: Quarantäneregelnungen	Es gelten die von Bund und Kanton definierten Quarantäneregelnungen. – Für Sekundarschüler und Erwachsene gilt bei einem positiven Fall in der Klasse/ Arbeitsgruppe, dass sie sich bei engen Kontakten ohne beidseitiges Tragen einer Maske in Quarantäne begeben. Befreit ist, wer geimpft oder genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv getestet (privat gilt die Quarantäne weiterhin).		
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung			
Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung.			
H1: Schutzmaterial	Nachbestellung	Susanne Kuchler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H2: Schultransport, Betreuung		Susanne Kuchler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H3: Bibliothek Flaach und Volken		Schulverwaltung, 052 318 11 13, schulverwaltung@schuleflaachtal.ch	

Schutzkonzept Schule Flaachtal

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
H4: Infrastruktur	Organisatorische Massnahmen Schulareal / Gebäude / Pausenplatz	Hauswarte der jeweiligen Schulanlage	
H5: Massnahmen Lernende		Schulleitung Primar und Sek	